



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0429/2026					Datum: 20.08.2026				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az.: 61.2 BPlan / Wey			
Betreff:									
Bebauungsplan Nr. 354 "Neubau Kindertagesstätte 'Im Zauberland' - Lambertstraße, Rübenach" - Satzungsbeschluss -									
Gremienweg:									
12.11.2026	Stadtrat			☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE	
				☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt	
				☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert	
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
TOP		öffentlich							
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss			☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE	
				☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt	
				☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert	
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
TOP		öffentlich							
22.09.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität			☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE	
				☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt	
				☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert	
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Veröffentlichung (vom 09.07.2026 bis 14.08.2026) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 sowie §§ 10, 13a Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl I. S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 354 „Neubau Kindertagesstätte ‘Im Zauberland‘ – Lambertstraße, Rübenach“ (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 26.06.2025 (BV/0214/2025/1) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 354 „Neubau Kindertagesstätte ‚Im Zauberland‘ – Lambertstraße, Rübenach“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen auf ca. 6.500 m² die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der städtischen Kindertagesstätte ‚Im Zauberland‘ im Stadtteil Rübenach geschaffen werden. Geplant ist ein ca. 1.200 m² großer barrierefreier Ersatzneubau mit einer Erweiterung auf bis zu 150 Betreuungsplätzen vornehmlich auf dem direkt nördlich angrenzenden städtischen Grundstück (Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstücke 652/7 und 666/6). In das Gebäude der Kindertagesstätte wird ein autarker Bereich integriert, der sowohl als Jugendtreff als auch stadtteilbezogene Bildungsstätte fungiert. Im Altbau (Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstück 665/13) kann der Kita-Betrieb weiterlaufen. Hierdurch können enorme Kosten für eine Auslagerung bzw. eine temporäre Containerlösung vermieden werden. Nach Fertigstellung soll der Altbau abgerissen und das Grundstück dem Außengelände zugeschlagen werden. Das DFB-Minispielfeld auf dem Grundstück (Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstück 666/6) wird dabei in seinem Standort und Dimension als auch in seinem Spielbetrieb nicht verändert.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigefügten Satzungsunterlagen verwiesen.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Rübenach am 08.09.2026 behandelt - über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlage/n:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen Stellungnahmen
Anlagen nach der Beratung im ASM (nur Haupt- und Finanzausschuss - HuFA - und Stadtrat):
Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.

Historie:

- Bezüglich des Beschlusses zum Neubau einer sechsprüppigen Kindertagesstätte „Im Zauberland“ wird auf die BV/0046/2024 des Amtes 51 – Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales verwiesen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 26.06.2025 gefasst (BV/0214/2025/1).
- Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurde in der Sitzung vom ASM am 19.06.2026 gefasst (BV/0201/2026).